

12. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 12/2024/ XXXII. GP

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 14.11.2024

Betreff: Leistbares Wohnen sichern: Wohnbauförderungsbeiträge und Rückflüsse verantwortungsvoll verwenden

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wohnen gilt nicht erst seit den Wochen vor der Landtagswahl als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Nach wie vor besetzt das Thema Wohnen Platz Eins der Sorgenliste der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger. Nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte kämpfen mit stetig steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten; das Problem belastet inzwischen auch weite Teile der Mittelschicht.

Der Vorarlberger Wohnbauförderung, als einem der zentralen Steuerungsinstrumente des Wohnbaus, kommt eine tragende Rolle zu, um der Vorarlberger Bevölkerung wieder leistbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Zu diesem Zweck führen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer monatlich einen Wohnbauförderungsbeitrag ab. Er beträgt 1 % der Lohnsumme und ist jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bis zur Höchstbemessungsgrundlage zu tragen. Für uns NEOS ist klar, dass diese Gelder ausschließlich für den Bereich Wohnen verwendet werden sollen.

Nicht nur Bundeskanzler Karl Nehammer betonte in seiner Rede im März 2024, dass er eine Zweckbindung der Wohnbaufördermittel für sinnvoll hält, auch gemeinnützige Wohnbauträger fordern österreichweit eine solche Zweckbindung. Diese war 2008 im Zuge der damaligen Finanzausgleichsverhandlungen abgeschafft worden. Damals wurde die Verwendung den Ländern überantwortet und die Wohnbaufördermittel verschwanden fortan in den Länderbudgets.¹

Mit Start der neuen Legislaturperiode hat die schwarz-blaue Landesregierung die Chance, das Thema Wohnbauförderung vom Kniff in der Buchhaltung zur findigen Lösung weiterzuentwickeln. Klar ist, dass sichergestellt werden muss, dass die Mittel aus Wohnbauförderungsbeiträgen oder Zuschüssen bzw. den Rückflüssen im Wohnbauförderungsbereich tatsächlich in die Schaffung leistbaren Wohnraums in Vorarlberg fließen müssen! In den letzten Jahren wurden die Rückflüsse und die Wohnbauförderungsbeiträge allzu oft in großem Stil dazu genutzt, die eigenen Budgetlöcher zu

¹ <https://www.derstandard.at/story/3000000212571/die-r252ckkehr-der-zweckbindung>

stopfen. Sollten in einzelnen Jahren die Summe der Wohnbauförderungsbeiträge und der Rückflüsse aus Darlehensrückzahlungen die Ausgaben der Wohnbauförderung übersteigen, sollten diese Mittel für die Zukunft als Rücklage für den Bereich der Wohnbauförderung zweckgewidmet hinterlegt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestmöglich eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, die eine Zweckwidmung nicht nur der direkten Wohnbauförderungsbeiträge, die bereits erfolgen sollte, sondern aller Rückflüsse im Bereich der Wohnbauförderung (Darlehensrückzahlungen, Zinserträge, etc.) beinhaltet, um die Finanzierung von leistbarem Wohnraum langfristig sicherzustellen.“

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2024, am 19. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 12/2024/XXXII. GP, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).